



Karla-Raveh-Gesamtschule des Kreises Lippe · Vogelsang 31 · 32657 Lemgo

Informationsblatt „Extremes Wetter“

Schneefall/Glätte/Sturm/Hitze

Draußen ist es vor Ort sehr glatt. Darf ich als Elternteil selbst entscheiden, ob mein Kind zur Schule gehen kann?

Ja. In diesem Fall können Eltern selbst entscheiden, ob morgens der Schulweg zumutbar und sicher ist – gerade vor dem Hintergrund, dass in manchen Orten des Kreises alles gut erreichbar erscheint, an manch anderen Stellen aufgrund von Schneefall oder Glätte keine Straße befahrbar ist. Manchmal gestaltet sich die Situation vor Ort beim plötzlichen Eintritt extremer Witterungsverhältnisse (z.B. Schneefall/Glätte/Sturm) unterschiedlich. Wichtig: Sollte Ihr Kind nicht zur Schule kommen können, melden Sie es in diesem Fall bitte auf dem gewohnten Weg (webuntis) unter Angabe dieses Grundes von der Schule ab. Volljährige Schülerinnen und Schüler melden sich ebenso auf diesem Weg ab.



Kann es zu einer Schulschließung aller Schulen wegen Schneefall, Starkregen, Glätte oder Sturm kommen?

Ja. Grundsätzlich entscheidet seit 2021 ein Krisenstab der Bezirksregierung bei extremen Wetterlagen, ob alle Schulen im Kreis Lippe in einer derartigen Situation geschlossen werden und Unterricht in anderer Form digital erfolgt. Dies ist allerdings sehr selten. Über unsere Homepage (www.karla-raveh-gesamtschule.de) und per Mail würden Sie in diesem Fall

informiert.

Was passiert, wenn sich im Laufe des Schultages extreme Witterungsverhältnisse erst ergeben?

Wir versuchen auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Informationen eine möglichst frühe Entscheidung zu treffen. Sollte es im Laufe eines Schultages beispielsweise durch Eisregen sehr glatt werden, kann Unterricht nach möglicher Abstimmung mit den Busunternehmen auch frühzeitig enden. In diesem Fall würden Sie auf o.g. Wegen möglichst zeitnah informiert.

Alle Schülerinnen und Schüler, die nicht nachhause kommen können, werden i.d.R. in der Schule bis zum Ende der regulären Schulzeit (und im Einzelfall darüber hinaus) beaufsichtigt.

Kann auch eine einzelne Schule entscheiden, aufgrund extremer Wetterlagen Unterricht in digitaler Form (Distanzunterricht) durchzuführen?

In der Regel wird Unterricht vor Ort erteilt. Besteht eine Extremwetterlage oder steht diese unmittelbar bevor, kann durch die Schulleitung in besonderen Fällen Unterricht in räumlicher Distanz angeordnet werden. Grundsätzlich soll dies nach Erlass vermieden werden. Allerdings können die Bedingungen der Schule so individuell sein, dass Distanzunterricht unabdingbar ist, wenn z.B. auch Lehrkräfte die Schule aufgrund der Wetterlage nicht erreichen können.

An einem Tag mit extremer Wetterlage wird eine Klassenarbeit/Klausur geschrieben. Kann ich mein Kind dennoch abmelden?



Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass die Entscheidung, ob ein Schulweg zumutbar ist, sehr gewissenhaft getroffen wird und i.d.R. alle Schülerinnen und Schüler in der Schule erscheinen. Sollte der Schulweg absolut nicht zumutbar erscheinen, kann eine Prüfung zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden. Wir setzen die besondere Sorgfalt bei dieser Entscheidung von allen Beteiligten voraus.



Kann ich auch entscheiden, ob mein Kind wegen Hitze zuhause bleibt?

Nein. Die Entscheidung über Hitzefrei trifft ausschließlich die Schulleitung für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I (Jg. 5-10).

Bitte beachten Sie bei eventuellen durch das Wetter bedingten Besonderheiten unsere **Homepage**. Wir versuchen möglichst auch nach Abstimmung mit anderen Schulen vor Ort, Sie zudem per **Mail** zu informieren.

Stand: 01/2026